Paderborn, Jan. 2025

Anleitung zur Anmeldung für die Schulverpflegung an weiterführenden Schulen

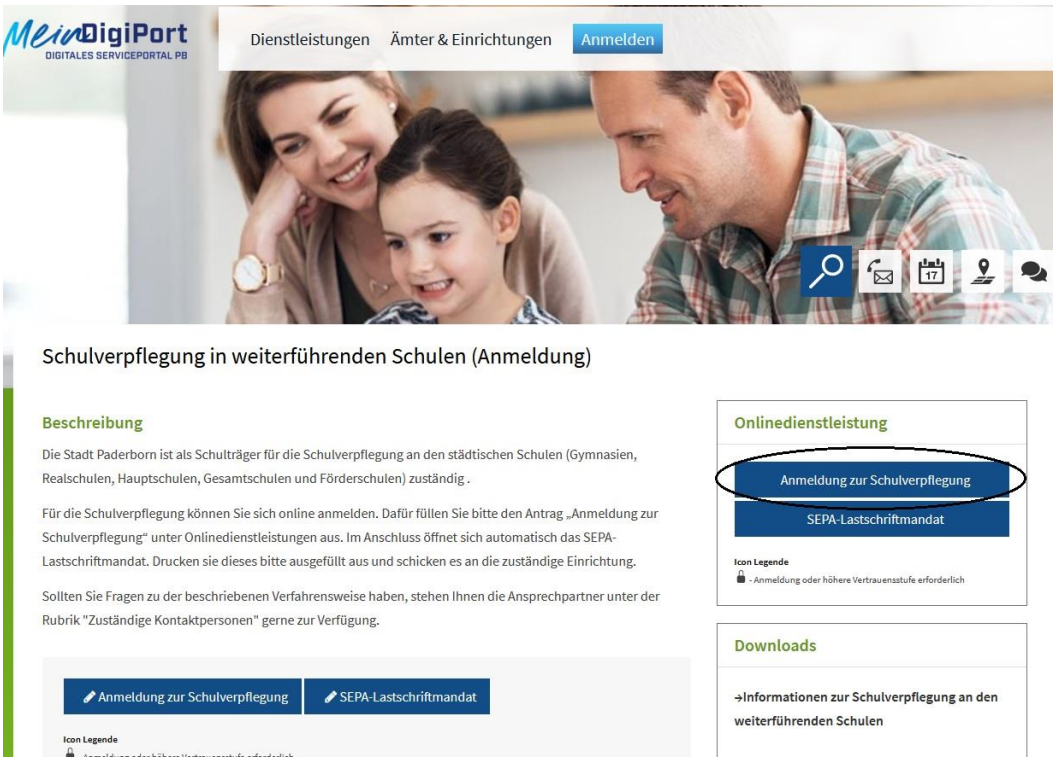
Stadt Paderborn
Schulverwaltungs- und Sportamt
– Allgemeine Schulverwaltung –
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn

Inhaltsverzeichnis

Die Anmeldung: 3
Hinweis zum Datenschutz 4
Hinweis für die Beantragungen ohne Benutzerkonto (Gastzugang) 5
Antragsteller*in – Erziehungsberechtigte Person 6
Daten der Schülerin / des Schülers 7
Schule und Mittagessen 8
Zahlungsinformationen 9
Hinweise 10
Formular einreichen 11

Die Anmeldung:

Sie klicken im rechten Bereich auf die Schaltfläche „Anmeldung zur Schulverpflegung“.



Sie werden zum Online-Formular weitergeleitet und können mit der Anmeldung beginnen.

Hinweis zum Datenschutz

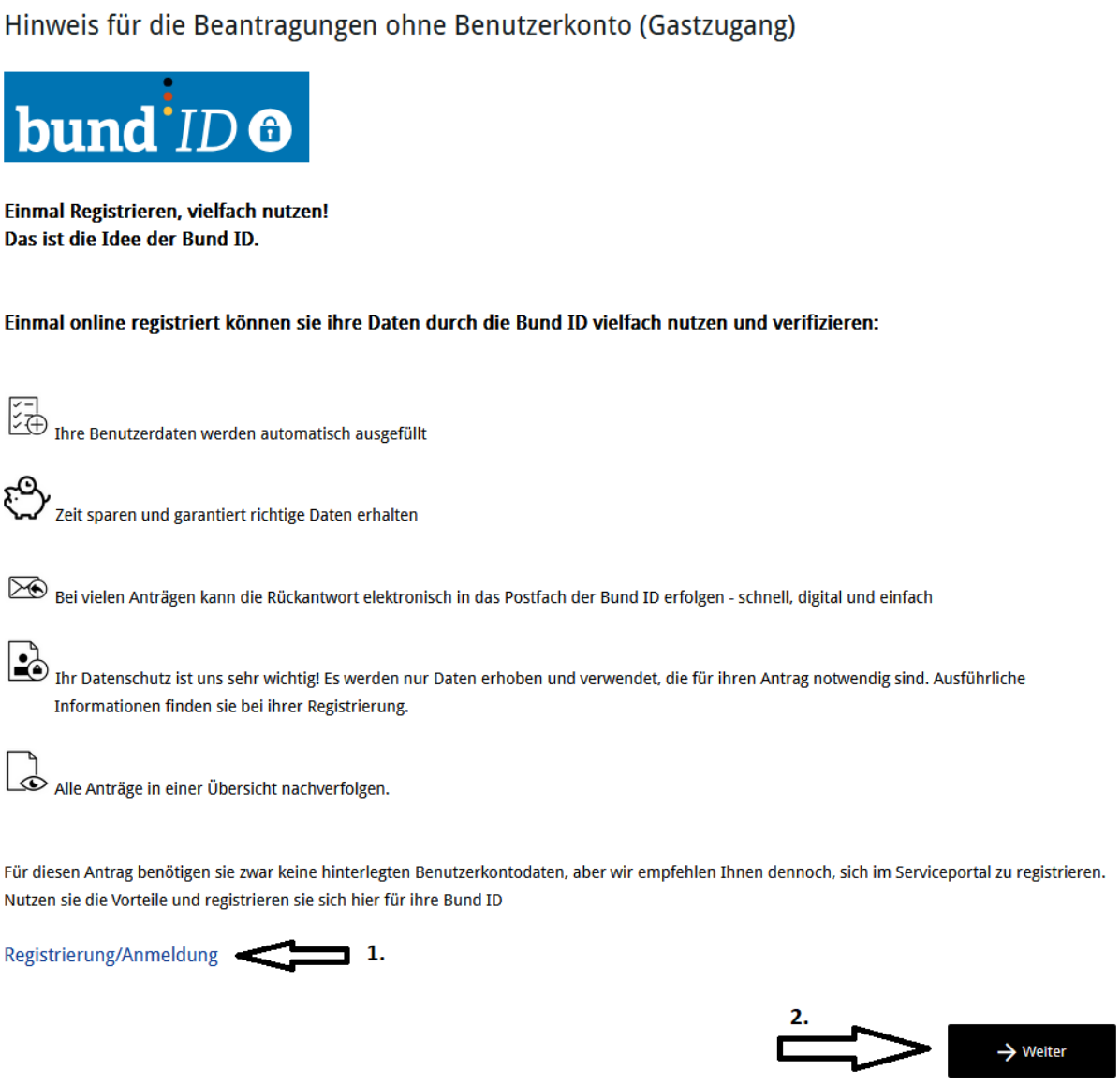
Als erste Seite erscheint die Datenschutzerklärung. Diese lesen Sie bitte sorgfältig durch und bestätigen anschließend, dass Sie die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen haben. Hierzu klicken Sie in das Kästchen (1.). Mit „Weiter“ gelangen Sie zur nächsten Seite (2.).



Hinweis für die Beantragungen ohne Benutzerkonto (Gastzugang)

Im nächsten Schritt werden Sie über die Anmeldung mit dem bundeseinheitlichen Nutzerkonto Bund-ID hingewiesen. Diese ist rein optional. Über die Verlinkung „Registrierung/Anmeldung“ (1.) können Sie diese entsprechend vornehmen.

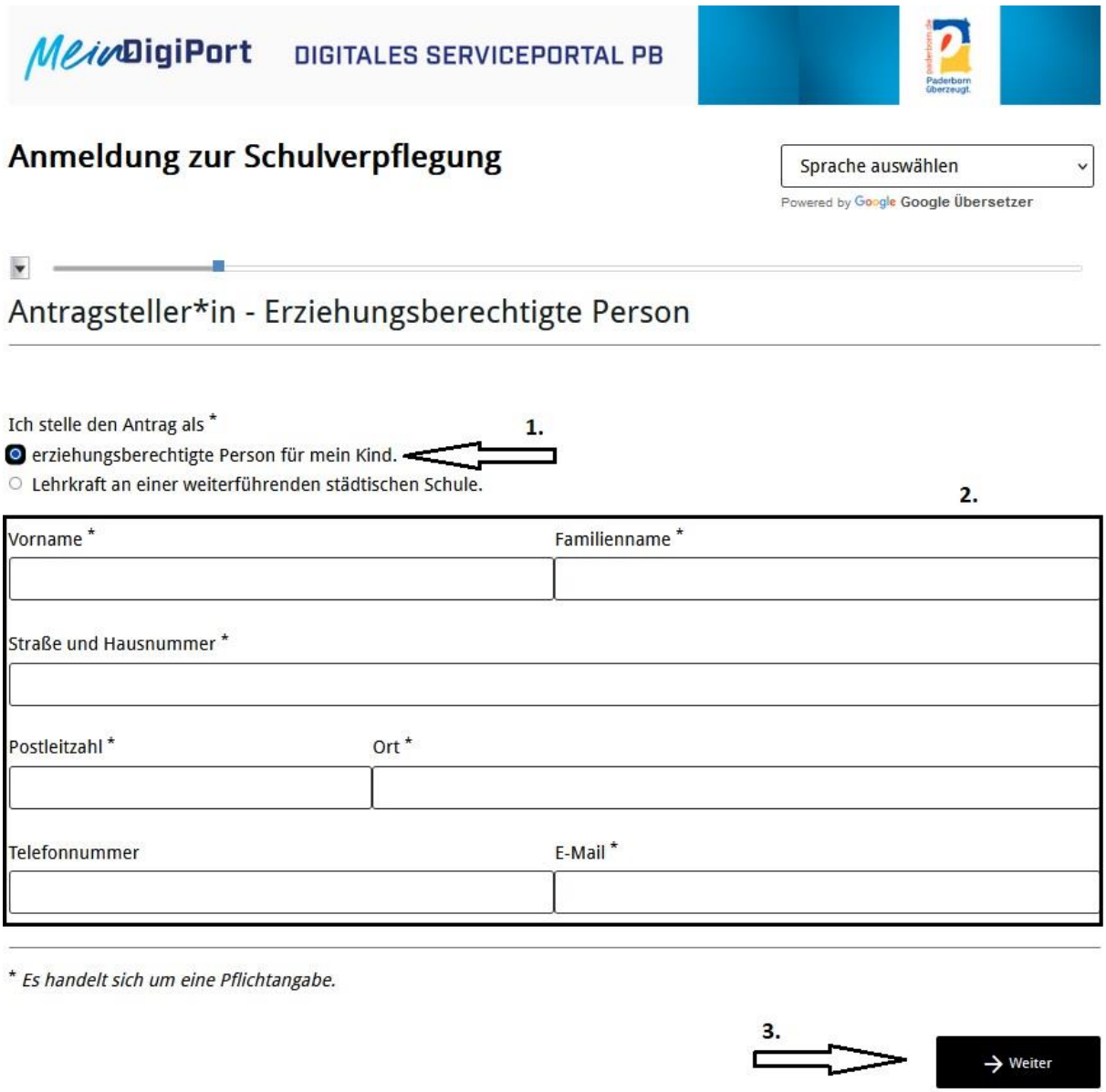
Mit „Weiter“ gelangen Sie zur nächsten Seite (2.).



Antragsteller*in – Erziehungsberechtigte Person

Auf dieser Seite klicken Sie zunächst unter der Überschrift „Ich stelle den Antrag als*“ auf „erziehungsberechtigte Person für mein Kind“ (1.). Es erscheint das unten gezeigte Datenfeld, in dem Sie die Felder ausfüllen (2.). Die mit einem Stern gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und für die Bearbeitung der Anmeldung unverzichtbar.

Mit „Weiter“ gelangen Sie zur nächsten Seite (3.).



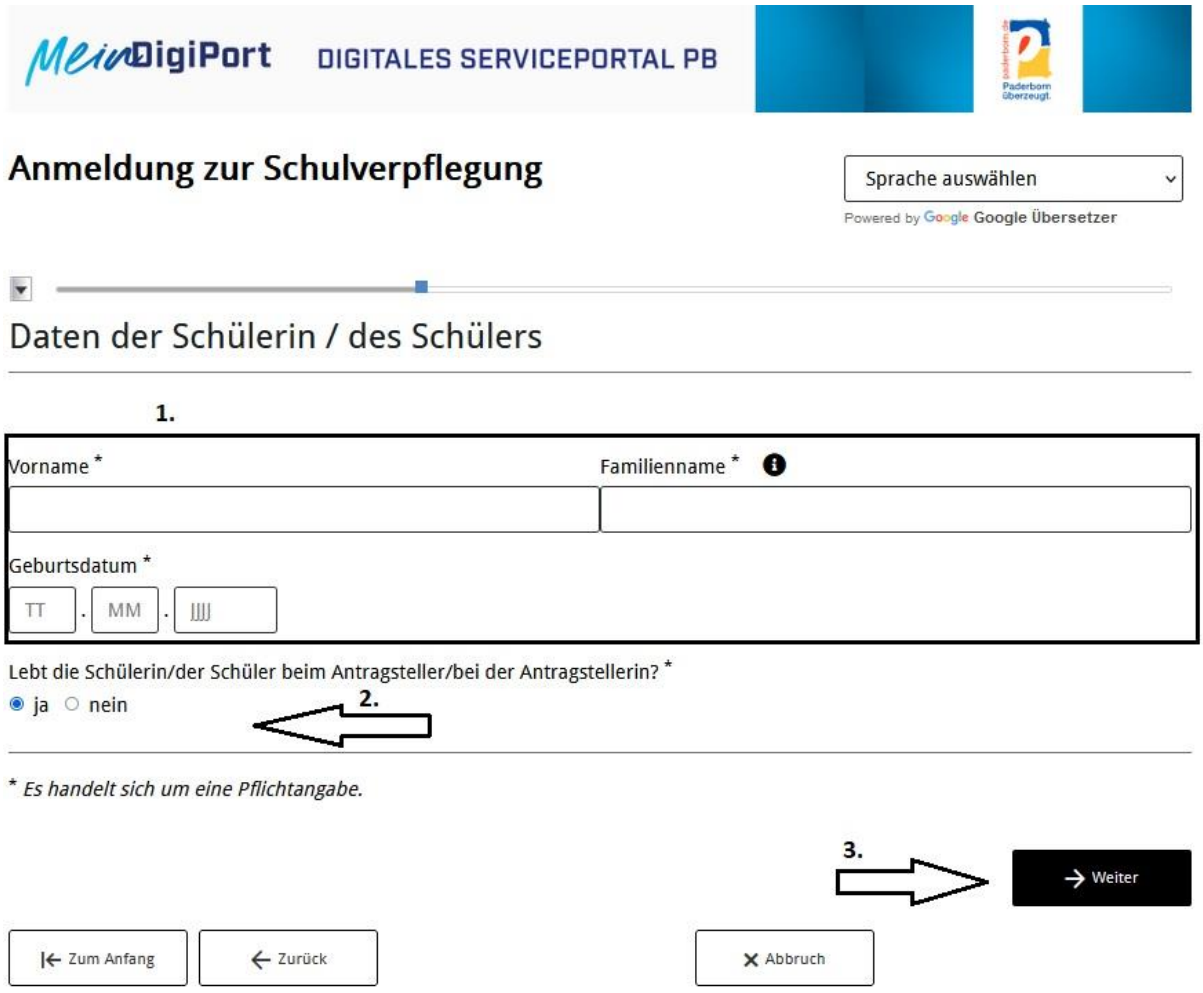
Daten der Schülerin / des Schülers

Nun geben Sie bitte die Daten der Schülerin / des Schülers an (1.).

Lebt das Kind in Ihrem Haushalt, bestätigen Sie die nachfolgende Frage mit „Ja“ (2.).

Sollte das Kind nicht bei Ihnen leben, wählen Sie bitte „Nein“ aus. Es erscheint ein weiteres Adressfeld, in dem Sie die Anschrift des Kindes eintragen.

Mit „Weiter“ gelangen Sie zur nächsten Seite (3.).

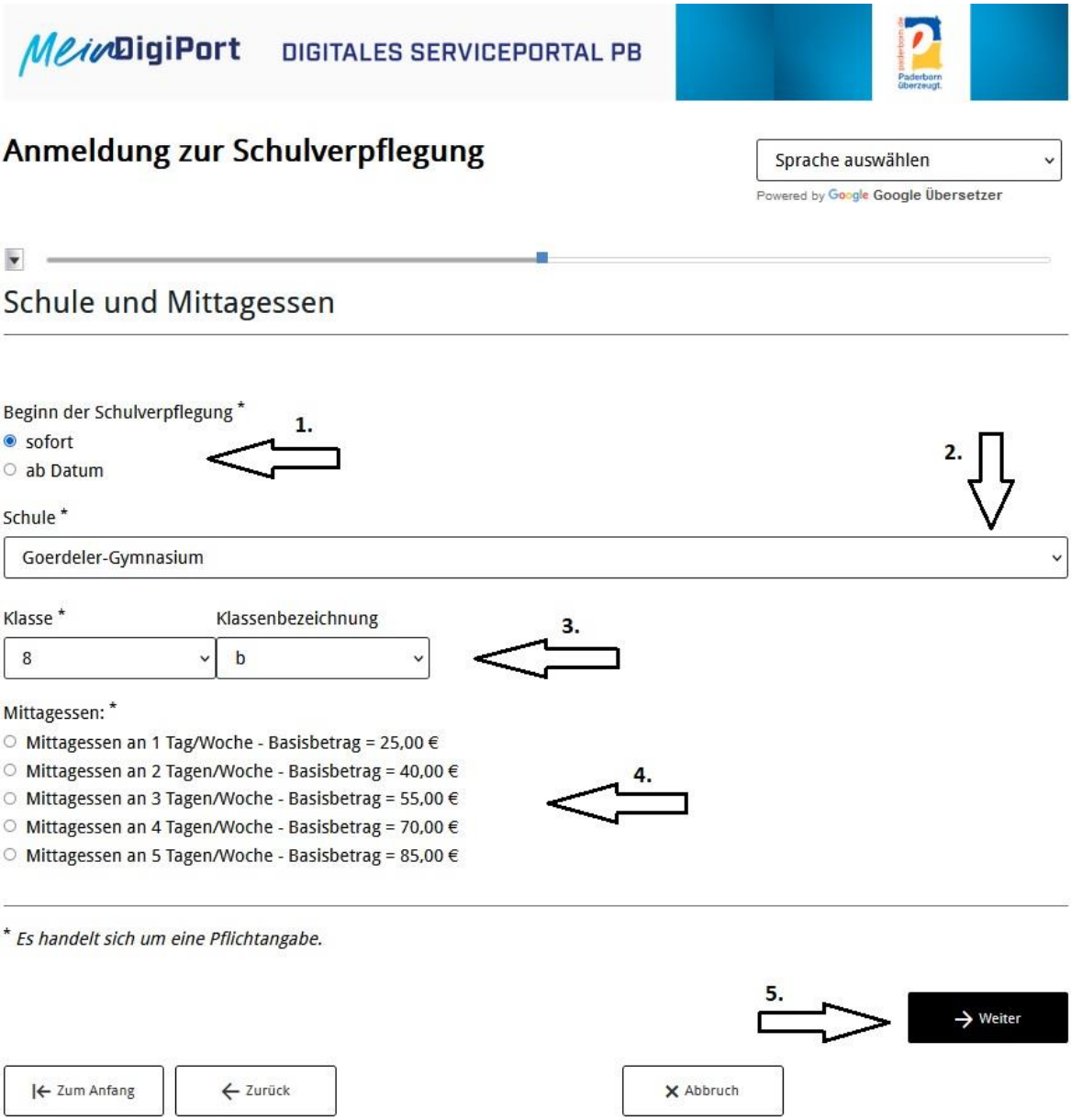


Schule und Mittagessen

Anschließend werden Sie gefragt, wann die Schulverpflegung beginnen soll (1.), zu welcher Schule Ihr Kind geht oder gehen wird (2.), in welche Klasse geht Ihr Kind / wird Ihr Kind gehen (3.) und wie oft soll Ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnehmen (4.).

Hinweis: In einigen Schulen/Jahrgangsstufen ist das Mittagessen verpflichtend und kann daher nicht individuell ausgewählt werden.

Mit „Weiter“ gelangen Sie zur nächsten Seite (5.).

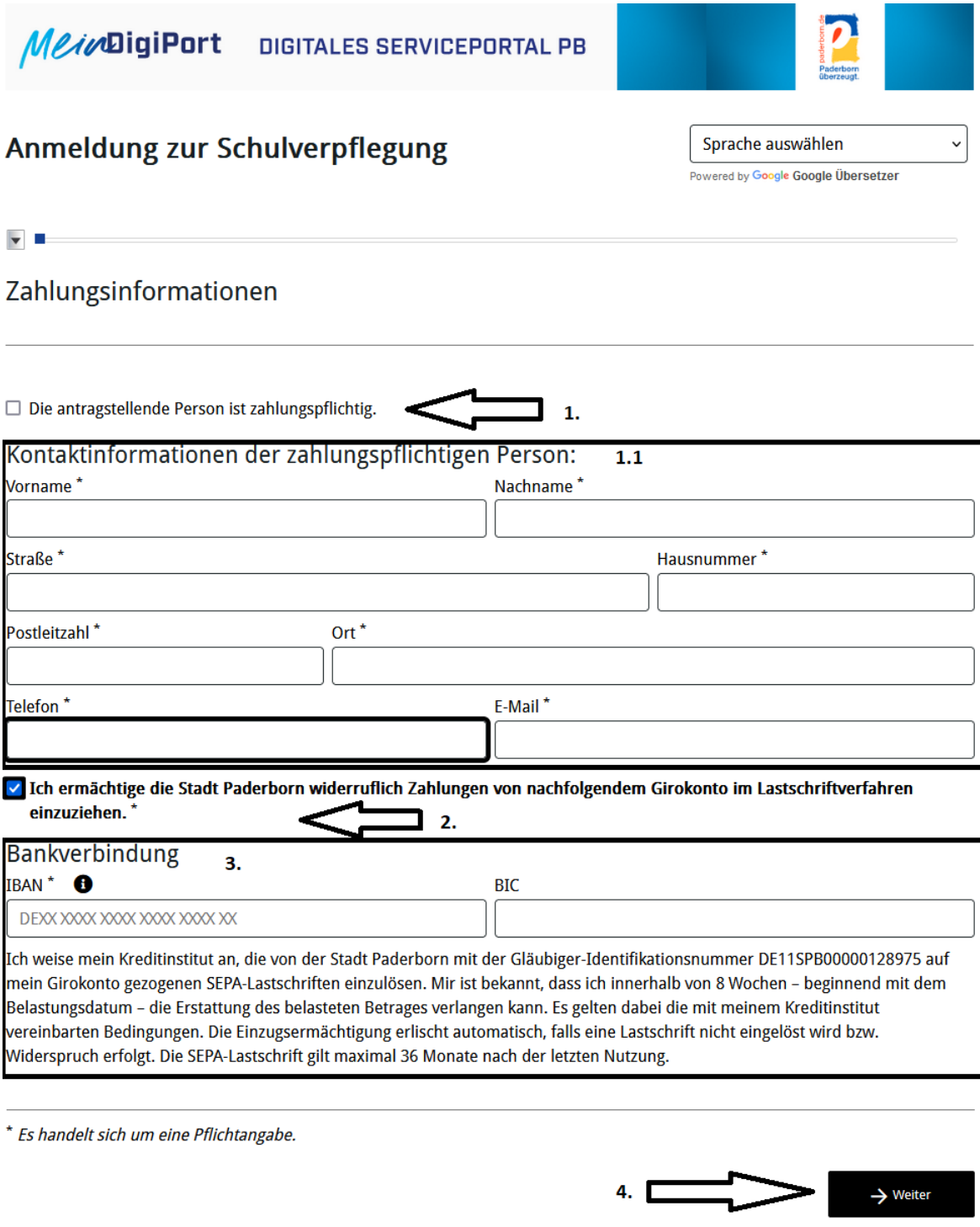


Zahlungsinformationen

Sollten Sie als Antragsteller*in die zahlungspflichtige Person sein, können Sie dies über einen Haken bestätigen (1) und die nachfolgenden Felder ausblenden (1.1).

Danach müssen Sie der Stadt Paderborn durch Setzen eines Hakens (2.) bestätigen, dass Sie die Stadt Paderborn ermächtigen, den zuvor ausgewählten Betrag von Ihrem Konto abzubuchen. Um dies sicherzustellen, müssen Sie nachfolgend noch die entsprechenden Kontoinformationen hinterlegen (3.).

Mit „Weiter“ gelangen Sie zur nächsten Seite (4.).



Hinweise

Auf der letzten Seite erscheint nun noch ein Hinweistext, den Sie sich bitte sorgfältig durchlesen und dies anschließend am Ende der Seite bestätigen (1.).

Mit „Weiter“ gelangen Sie zur nächsten Seite (2.).

Hinweise

- Mit der Anmeldung zum Mittagessen wird der gewählte Basisbetrag vom angegebenen Konto eingezogen. Im Folgemonat wird der Basisbetrag wieder aufgefüllt.
  Beispiel:
  Basisbetrag: 80,00 €
  Sollte das Essensgeldkonto am Abbuchungstermin noch ein Guthaben in Höhe von 15,00 € ausweisen, würde ein Betrag von 65,00 € abgebucht.

- Abbuchungen erfolgen im Regelfall zum 10. eines Monats, Abbuchungen zum 5. eines Monats erfolgen ausschließlich bei folgenden Schulen:
  - Gesamtschule Friedrich-Spee
  - Förderschule Sertürner
  - Gymnasium Reismann
  - Gymnasium Pelizaeus

- Sollte Ihr Bankinstitut der Einzugsermächtigung mangels Kontoguthaben nicht entsprechen können bzw. sollte es im Nachhinein durch Ihr Bankinstitut – trotz Teilnahme an der Schulverpflegung - zu ungerechtfertigten Rückbelastungen kommen, muss der Chip sofort gesperrt werden mit der Folge, dass Ihr Kind nicht weiter am Mittagessen teilnehmen kann.

- Eventuelle Rücklastschriftgebühren sind vom Kontoinhaber zu tragen und belasten das Essensgeldkonto negativ.

- Darüber hinaus behält sich die Stadt Paderborn für den Fall der missbräuchlichen Nutzung des Einzugsverfahrens rechtliche Schritte vor.

- Kinder und Jugendliche, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.
  Bei Vorlage einer Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe wird das Mittagessen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine Abrechnung erfolgt direkt mit dem zuständigen Jobcenter bzw. Sozialamt.
  Da die Schulverpflegung guthabenbasiert funktioniert, wird - bei Vorliegen der Bewilligung für Bildung und Teilhabe - der Basisbetrag für Empfänger von Bildung und Teilhabe auf 20,00 € festgelegt. Dieser Betrag gewährleistet die Schulverpflegung Ihres Kindes für den Fall, dass eine Weiterbewilligung noch in Bearbeitung ist und sichert eine zügige Bearbeitung einer kostenpflichtigen Neuausstellung eines Ersatzchips (5,00 €) bei Verlust.

☑ Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. * 1.

* *Es handelt sich um eine Pflichtangabe.*

2. → Weiter

Formular einreichen

Bevor Sie das Formular einreichen, haben Sie noch verschiedene Optionen.

Sie können sich das Formular unter „Vorschau“ nochmal in einer Webansicht anzeigen lassen oder können es auch direkt für Ihre Unterlagen ausdrucken bzw. abspeichern (1.).

Wenn Ihre Eingaben beendet sind, klicken Sie auf die Schaltfläche „Einreichen“ (2.). **Eine Unterschrift ist dafür nicht nötig.** Ihr Formular wird nun an das Schulverwaltungs- und Sportamt – Allgemeine Schulverwaltung versendet.

